

Satzung zur Änderung

der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Wohnbaugesellschaft Ebersberg“ des Landkreises Ebersberg und der Stadt Grafing b. München

vom 24.07.2017

Der Landkreis Ebersberg, die Stadt Grafing b. München, und die Gemeinde Moosach vereinbaren auf Antrag

der Gemeinde Moosach vom 04.11.2016

nachfolgende Änderungen der Unternehmenssatzung in der Fassung vom 19.12.2016. Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU erlässt aufgrund von Art. 49 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 50 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458) sowie aufgrund von Art. 23, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335) folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Unternehmenssatzung

1. § 1 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut: „Das gemeinsame Kommunalunternehmen des Landkreises Ebersberg, der Stadt Grafing b. München und der Gemeinde Moosach ist ein selbständiges Unternehmen der Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (gemeinsames Kommunalunternehmen).“
2. § 1 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut: „Träger (Beteiligte) des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind der Landkreis Ebersberg, die Stadt Grafing b. München und die Gemeinde Moosach.“
3. § 1 Abs. 5 erhält folgenden Wortlaut: „Das Stammkapital beträgt 30.000,00 Euro, in Worten dreißigtausend Euro. Der Landkreis Ebersberg, die Stadt Grafing b. München und die Gemeinde Moosach leisten jeweils eine Einlage in Höhe von 10.000,00 Euro auf das Stammkapital.“
4. In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „(Kapellenstraße 6 in Grafing),“ die Worte „und der Fl.Nr. 78/5 der Gemarkung Moosach (Gertrud-van-Calker-Straße in Moosach)“ eingefügt.
5. § 2 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut: „Das gemeinsame Kommunalunternehmen erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben nach Abs. 1 das Recht, die vorgenannten, jeweils im Eigentum eines der Träger stehenden Grundstücke zu nutzen.“
6. In § 4 Abs. 1 wird Satz 3 mit folgendem Wortlaut angefügt: „Der Verwaltungsrat beschließt eine Geschäftsordnung für den Vorstand.“
7. In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Das“ in „Jedes“ geändert.
8. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut: „Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern.“
9. § 5 Abs. 2 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut: „Die Stadt Grafing b. München wird im Verwaltungsrat durch die erste Bürgermeisterin, die Gemeinde Moosach durch den ersten Bürgermeister und der Landkreis Ebersberg durch den Landrat vertreten.“
10. § 5 Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut: „Der Verwaltungsratsvorsitzende hat dem Kreistag, dem Stadtrat und dem Gemeinderat auf deren Verlangen, darüber hinaus mindestens einmal im Jahr, Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben; die Auskunft kann auch schriftlich erfolgen.“
11. § 7 Abs. 1 Satz 2 entfällt ersatzlos.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebersberg, 24.07.2017
Landkreis Ebersberg

Robert Niedergesäß
Landrat

Grafring,2017
Stadt Grafring b. München

Angelika Obermayr
Erste Bürgermeisterin

Moosach,2017
Gemeinde Moosach

Eugen Gillhuber
Erster Bürgermeister

Ebersberg, 2017
Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU

Brigitte Keller
Kfm. Vorstand

Klaus Beslmüller
Techn. Vorstand